

Haushaltsrede
zum Haushalt 2010

Rede von Landrat Reuß zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2010, des Investitionsprogramms, des Haushaltssicherungskonzepts und des Beteiligungsberichts

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der Kreisausschuss legt Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 des Werra-Meißner-Kreises mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen vor. In seinen Sitzungen am 11. November und 25. November 2009 hat der Kreisausschuss die Pläne eingehend beraten und festgestellt.

Haben wir bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2009 vor ungefähr einem Monat lediglich eine leichte Verschlechterung der Haushaltssituation feststellen müssen, so muss ich Ihnen heute mitteilen, dass sich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen in dramatischer Weise in dem Haushalt 2010 widerspiegelt. Erwartungsgemäß stellt sich für die kommunalen Haushalte mit einem time-lag von rund 1,5 Jahren die Dramatik dar.

Das bedeutet auch, dass keineswegs von einer Überwindung der Krise gesprochen werden kann. Alle Versuche, die Konjunktur durch entsprechende Programme anzukurbeln spiegeln sich nun in den öffentlichen Haushalten wider.

Mein Pessimismus, den ich zur Einbringung des Haushaltes 2009 kundgetan hatte, hat sich eingestellt und wird sich in seiner vollen Breite ab dem Haushaltsjahr 2011 einstellen.

An alle diejenigen Vertreter, die auf Landes- und Bundesebene in der Mitregierungsverantwortung stehen kann ich nur appellieren, sich dafür einzusetzen, dass nicht noch weitere Lasten auf die kommunale Ebene verschoben werden. Dies ist unverantwortlich und gefährdet die kommunale Selbstverwaltung in Gänze.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Haushalte sind kein Experimentierfeld für bundes- oder landespolitische Steuergeschenke.

Zum Haushalt

Der Haushaltsentwurf schließt im **ordentlichen Ergebnis**, also der Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, mit einem Jahresfehlbedarf von **17.092.718 €** ab.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird ein außerordentliches Ergebnis von **4.000 €** erwartet, so dass sich im Gesamtergebnis ein Jahresfehlbedarf von **17.088.718 €** ergibt.

Rechnen sie dies auf den einzelnen Einwohner unseres Kreises um, so hat jede Bürgerin, jeder Bürger des Werra-Meißner-Kreises rund 162,-€ allein im Jahr 2010 zusätzlich an Schulden zu tragen.

Die finanzielle Lage des Kreises hat sich mit diesem Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 erheblich verschlechtert. Im Nachtrag für das Haushaltsjahr 2009 war lediglich ein Jahresfehlbedarf von rd. **3,3 Mio. €** zu verzeichnen.

Im **Kommunalen Finanzausgleich 2010** ergibt sich nach den vom Hess. Finanzministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von **8.304.865 €** Die

einzelnen Positionen sind auf Seite 11 des Vorberichts zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2010 dargestellt.

Kreis- und Schulumlage

Kernstücke der FAG-Leistungen bilden für den Kreis die Gesamteinnahmen aus Kreis- und Schulumlagen sowie aus den Kreisschlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Hebesätze hat der Regierungspräsident zuletzt mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 darauf hingewiesen, dass eine zumindest schrittweise Erhöhung der Hebesätze erfolgen soll, sofern der Haushaltsausgleich über aufwandsseitige Einsparungen nicht erreicht werden kann.

Wegen der sich deutlich verminderten Erträge und steigender Aufwendungen z. B. bei den Transferleistungen und der entsprechenden Auflage des Regierungspräsidiums hat sich der Kreisausschuss dazu entschlossen, Ihnen eine Erhöhung der Hebesätze insgesamt um **1,5 %** auf dann **56,5 %** vorzuschlagen.

Wir wissen sehr wohl um die auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhandene zum Teil sehr schwierige Finanzsituation durch ebenfalls zurückgehende Schlüsselzuweisungen und auch deutlich zurückgehende Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer sowie den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen. Die Erhöhung der Hebesätze ist aber für den Kreis eine der ganz wenigen Möglichkeiten, die eigene Finanzsituation positiv zu beeinflussen. Auch sind wir verpflichtet, die entsprechenden Auflagen des Regierungspräsidenten zu

erfüllen, um in den Folgejahren nicht noch strengere Auflagen zu erhalten.

Dennoch will ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch hier das Ausschöpfungspotential nahezu ausgereizt ist. Die verfassungsrechtliche Höchstgrenze für die Kreis- und Schulumlage liegt bei 58%. Ein Landkreis in Hessen wurde in diesem Jahr durch die Aufsicht angewiesen, diese Höchstumlage zu erheben.

Selbst wenn wir dies tun würden, könnten lediglich Mehreinnahmen von rund 1,4 Millionen Euro erzielt werden. Wir sind also weit davon entfernt, dem gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden, dass die Ausgaben, die nicht durch die Zuweisungen aus dem FAG finanziert werden können, kostendeckend durch Kreis- und Schulumlage gedeckt werden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich allen Diskussionen um eine Aufhebung der verfassungsrechtlichen Obergrenze von 58% eine klare Absage erteile. In der Verantwortung für unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die alle defizitäre Haushalte schreiben, ist dies eine unverantwortliche Forderung.

Trotz der Anhebung der Hebesätze gehen die Erträge aus der **Kreis- und Schulumlage** wegen der deutlich gesunkenen Umlagegrundlagen noch um rd. **3,6 Mio. €** zurück.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um **3.816.507 €**. An der Höhe der Schlüsselzuweisungen lässt sich erkennen, dass die Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist. Dies wirkt sich auf alle Ebenen der kommunalen Familie aus.

Bei der Veranschlagung der **LWV-Umlage** sind wir zunächst von einem Hebesatz von **14,059 %** ausgegangen. Hier bleibt abzuwarten, welcher Hebesatz letztlich von der Verbandsversammlung beschlossen wird. In den letzten Jahren wurde zunächst der Jahresabschluss des Vorjahres abgewartet und der Hebesatz dann der aktuellen Haushaltssituation angepasst. Eine Änderung an den tatsächlichen Hebesatz würden wir dann im Nachtragshaushalt vornehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass alle Zahlen für den Kommunalen Finanzausgleich mit einer Unsicherheit behaftet sind. Erst nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes durch den Hessischen Landtag werden wir Klarheit über die genauen Zahlen haben.

Die bis zum Haushaltsjahr 2007 aufgelaufenen Fehlbeträge belaufen sich auf **rd. 39 Mio. €**. Für das Jahr 2008, das erste doppelte Haushaltsjahr, zeichnet sich vorläufig im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von **rd. 700.000 €** ab. Gegenüber der Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2008 ist dies eine deutliche Verbesserung.

Wenn ich nachher einige Ausführungen zur Eröffnungsbilanz und zum Eigenkapital des Kreises mache, so sind die entstandenen Fehlbeträge der letzten Jahre ein Grund dafür, dass sich die Eigenkapitalposition des Kreises nicht besser darstellt.

Besondere Finanzausweisungen

Bei den **Besonderen Finanzausweisungen** für den Bereich Soziales beabsichtigt das Land Hessen nach den derzeitigen Erkenntnissen keine

Veränderungen. Wir gehen davon aus, dass die Zuweisungen aus dem Härteausgleich in unveränderter Höhe an die Sozialhilfeträger gewährt werden. Erfreulich ist, dass die beabsichtigte Kürzung weder im Haushaltsjahr 2009 vorgenommen wurde noch für 2010 geplant ist. Die Landespolitiker fordere ich ausdrücklich auf, sich dafür einzusetzen, dass es auch dabei bleibt.

Auch die übrigen Zuweisungen haben wir zunächst in der Höhe der diesjährigen Beträge veranschlagt.

Neben dem Kommunalen Finanzausgleich sind selbstverständlich auch die sozialen Leistungen weiterhin als wesentlicher Faktor für die Haushaltssituation des Kreises zu nennen.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende**, der nach der Umstellung der Hartz-Gesetze eine wesentliche Position in unserem Haushalt darstellt, konnten wir im Haushaltsjahr 2009 die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe belassen.

Nach der aktuellen Schätzung des Bundes wird für den Bereich der ARGE Werra-Meißner aber eine Steigerung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von rd. 11,4 % für das kommende Haushaltsjahr 2010 erwartet. Dies macht einen Betrag von **1,7 Mio. €** aus.

Dies nicht zu letzt ebenfalls als Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die weg gebrochenen Arbeitsplätze, das allmähliche Auslaufen des Kurzarbeitergeldes und der Übergang vom ALG I in das ALG II (Hartz IV) sind hierfür mit Ursache, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Werra-Meißner-Kreis weiter steigend ist.

Hinzu kommt, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft bereits in den letzten beiden Jahren vermindert hat und dies, seine Fortsetzung auch im Haushaltsjahr 2010 findet. Der Bundesanteil wird von 25,4 % auf 23,0 % gesenkt. Dies führt zu einer Verschlechterung von rd. **400.000 €**

Neben diesen Veränderungen ergibt sich eine weitere Verschlechterung aufgrund der für das kommende Jahr geltenden Erstattungsregelung an die Bundesagentur für Arbeit. Hier haben wir einen höheren Verwaltungskostenanteil zu tragen, was sich trotz einer höheren Personalkostenerstattung insgesamt negativ auswirkt. Per Saldo müssen wir hier eine Verschlechterung von **rd. 380.000 €** hinnehmen.

Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die **Hilfe zu Lebensunterhalt** gegenüber dem Vorjahr um 200.000 € angestiegen. Hier wirken sich die Regelsatzerhöhung sowie deutlich steigende Fallzahlen negativ aus.

An dieser Stelle möchte ich wie in den Vorjahren darauf hinweisen, dass es sich hier um **gesetzliche** Aufgaben handelt, die wir als Sozialhilfeträger erfüllen müssen. Große Einsparungen können bei diesen Hilfestellungen nicht erzielt werden.

Gestatten sie mir aber aus aktuellem Anlass auch noch einige Bemerkungen zum Thema Regelsätze und Fortbestand der ARGE, wiewohl zu letzterem noch ein gesonderter Tagesordnungspunkt zu behandeln sein wird.

Die Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Ende Oktober haben sehr deutlich gemacht, dass die Höhe der Regelsätze der ALG II Beziehender nicht nur für die Kinder, sondern

generell in Frage gestellt werden. Da ich als Vertreter des Kreises selbst an der Verhandlung teilgenommen habe, kann ich den Eindruck bestätigen, dass es mit dem für Ende Januar angekündigten Urteilsspruch sicherlich zu einer neuen, höheren Regelsatzfestlegung kommen wird. Dies wird wiederum entsprechende Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben, die derzeit noch nicht abschätzbar sind, aber nicht unerheblich in ihrem Ausmaß sein dürften.

Unsere eigenen Bemühungen zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Wirtschaft verstärken, um damit die Unterkunftskosten reduzieren zu können. Für das Haushaltsjahr 2010 haben wir wie im Vorjahr zusätzliche Mittel bereitgestellt, um uns an Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zu beteiligen nach §16f SGB II zu beteiligen. Es wurde leider noch nicht im gewünschten Umfange davon Gebrauch gemacht.

Für den **Bereich der Kinder- und Jugendhilfe** zeigt sich eine erfreuliche Tendenz dahingehend, dass die Transferaufwendungen gegenüber dem Nachtrag 2009 insgesamt nicht ansteigen.

Die bisher unternommenen Anstrengungen zum Ausbau der ambulanten Hilfen zur Reduzierung oder Verhinderung stationärer Hilfen müssen weiter fortgesetzt werden, um dem bisherigen Trend mit steigenden Fallzahlen entgegenzuwirken.

Zu den Aufwendungen für die sozialen Leistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich möchte ich jedoch noch einige grundlegende Bemerkungen machen. Mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und

Arbeitslosenhilfe im Jahr 2005 sollte eine deutliche Entlastung der Kommunen erfolgen. Insgesamt sollten die Sozialhilfeträger im Bundesgebiet um **2,5 Mrd. €** entlastet werden. Für den Werra-Meißner-Kreis möchte ich feststellen, dass wir für die sozialen Leistungen insgesamt keine Entlastung sondern sogar eine wachsende Belastung zu verzeichnen haben.

Der Zuschussbedarf im ehemaligen Einzelplan 4 und im jetzigen Fachbereich 4 ist von 2004 bis zum Planjahr 2010 um nahezu **12 Mio. €** gestiegen. Diese höheren Belastungen können durch Einsparungen in keinsten Weise aufgefangen werden. Dies ist auch ein Beispiel dafür, wie Theorie und Praxis vor dem Hintergrund der jeweils lokalen Verhältnisse auseinanderklaffen kann.

Nachfolgend möchte ich kurz auf weitere **Eckwerte** des Haushaltsentwurfs 2010 eingehen, wobei bei der Aufstellung des Haushalts wie in den vergangenen Jahren der Grundsatz der strikten Sparsamkeit stark beachtet wurde.

Zum Personal

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um **505.330 €** angestiegen. Die Erhöhung wurde aufgrund der bereits feststehenden Besoldungserhöhung bei den Beamten, der Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst und der erwarteten Tarifsteigerung bei den Beschäftigten erforderlich. Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für die Beamtenversorgungskasse sowie die Beihilfen für die Versorgungsempfänger.

Für zusätzlich besetzte Stellen in der Leitstelle, im Fachbereich Finanzmanagement und für die Betreuungsstelle wurden ebenfalls Mittel veranschlagt.

Zinsaufwendungen

Eine weitere wesentliche Position stellen die Zinsaufwendungen dar. Für die Sicherstellung der Liquidität müssen regelmäßig Kassenkredite aufgenommen werden. Derzeit haben wir ein Kassenkreditvolumen von **38,7 Mio. €**. Für das Haushaltsjahr 2010 haben wir für diesen Bereich Zinsaufwendungen in Höhe von **1.300.000 €** berücksichtigt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir den Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf **70 Mio. €** angehoben haben.

Die Position der Kassenkreditzinsen stellt sich aufgrund der günstigen Zinssituation für das laufende und voraussichtlich auch für das kommende Jahr noch einigermaßen günstig dar. Sofern jedoch die EZB die Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätssituation bei den Banken wieder zurücknimmt, werden sich die Zinsen wieder nach oben entwickeln, was mit den entstehenden Fehlbeträgen zu einer weiteren Verschärfung der Finanzsituation führt.

Aber nicht nur die Kassenkreditzinsen belasten unseren Haushalt. Für das kommende Jahr müssen wir erstmals auch eine Zinsdienstumlage veranschlagen. Mit der Zinsdienstumlage werden die von Bund und Land aufgelegten Konjunkturprogramme finanziert. Auch wenn es jetzt eine verbesserte Abrechnungssystematik geben wird, die zurückzuführen ist auf die Initiative der nordhessischen Landräte, zeigt sich aber auch, dass

die Durchführung der Programme mit einer steigenden Belastung der Kommunalhaushalte einhergeht. Für das Haushaltsjahr 2010 haben wir einen Betrag von **378.000 €** veranschlagt. Dieser Betrag wird im Haushaltsjahr 2011 noch anwachsen, weil dann noch mehr Darlehen abgerufen worden sind und dementsprechend ein höherer Zinsaufwand entsteht.

Der bisher gezahlte Zuschuss an den **Eigenbetrieb „Gebäudemanagement“** wurde für das Haushaltsjahr 2010 deutlich erhöht. Durch diesen deutlich höheren Zuschuss kann der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Haushaltsjahr 2010 ausgeglichen werden. Der Kreishaushalt wird aber entsprechend belastet, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass der Kreis als Träger des Eigenbetriebs die Fehlbeträge ohnehin nach 5 Jahren ausgleichen muss.

Der **Bereich der Müllentsorgung** schließt im Entwurf des Haushalts 2010 mit einem deutlichen Überschuss von rd. **1,1 Mio. €** ab.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass der dargestellte Überschuss in der Haushaltsplanung zu einer Verbesserung der gesamten Haushaltslage führt und erst im Rahmen des Jahresabschlusses eine Verrechnung erfolgen kann.

Die **freiwilligen Leistungen** liegen, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ist eine Überprüfung sowohl der einzelnen Zuschüsse als auch der Mitgliedschaften in Vereinen,

Verbänden und sonstigen Institutionen erfolgt. Ich betone deutlich, hier ist die Zitrone nicht mehr zu pressen.

Lassen sich mich an dieser Stelle verdeutlichen, dass gerade in diesem Bereich, wie in allen anderen ebenso, die Überprüfung auf die Nachhaltigkeit und die demografische Dimension der Ausgaben erfolgt ist.

Finanzhaushalt

Ich möchte Ihnen nun einige Ausführungen zum Finanzhaushalt 2010 machen. Die **Investitionen des Kreises** allein betrachtet zeigen, wie schon in den letzten Jahren ausgeführt, kein vollständiges Bild über die Investitionstätigkeiten des Kreises. Hier muss der von Ihnen zu beschließende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäude-management" mitbetrachtet werden.

Im Kreishaushalt selbst sind gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen neuen Investitionen vorgesehen. Die wichtigsten Positionen sind vor allem die Weiterleitung der Schulbaupauschale an den Eigenbetrieb "Gebäudemanagement" und die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen des Kreises. Die Verwirklichung hängt wie bisher von der Bewilligung entsprechender Zuweisungen ab.

Bezüglich der Schulbaupauschale möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Beträge hier gegenüber dem Vorjahr vermindert wurden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird sich der Zuschussanteil für alle Schulträger um **20 Mio. €** vermindern. Die tatsächlichen Zuweisungen können sich aufgrund der endgültigen

Festsetzung noch ändern, was dann im Nachtragshaushalt angepasst werden müsste. Dies kann dann auch Auswirkungen auf die Investitionen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement haben.

Neben der Kürzung der Schulbaupauschale ist auch eine Kürzung der Allgemeinen Investitionspauschale geplant. Hier erwarten wir eine Verminderung von rd. **10 Mio. €**, was für den Werra-Meißner-Kreis einen Betrag von rd. 60.000 € ausmacht.

Für das Haushaltsjahr 2010 müssen zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen werden. Wir gehen nach dem jetzigen Stand von einer Neuverschuldung von rd. **2,3 Mio. €** aus.

Insbesondere bei den Maßnahmen und den Zuweisungen im Kreisstraßenbau kann es aber noch zu Verschiebungen kommen, so dass im Nachtragshaushalt eine Verbesserung erreicht werden kann. Wie Sie wissen, war es in den vergangenen Jahren immer eine Auflage des Regierungspräsidiums, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass aber hier eine einvernehmliche Lösung mit der Aufsichtsbehörde erzielt werden kann, um die wichtigen und auch erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Stellenplan

Im **Stellenplan** haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wertmäßigen Änderungen ergeben. Lediglich die Umsetzungen, also die organisatorischen Maßnahmen, wurden in den Stellenplan eingearbeitet.

Lassen Sie mich ein kleines Stück vorausschauen. Die Ergebnis- und Finanzplanung zeigt für die nächsten Jahre eine noch schlechtere Entwicklung. Macht das Land Hessen seine Ankündigungen wahr und zieht aus dem Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2011 jährlich **400 Mio. €** ab, wird dies eine weitere Verschärfung der Finanzlage bedeuten. Die Finanzplanung zeigt für die Jahre 2011 bis 2013 **jeweils** Defizite von rd. **23 Mio. €**, wobei die Kürzung hier analog den Vorgaben aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes Hessen bereits enthalten ist.

Ausblick

Noch nicht enthalten sind dagegen die angekündigten Steuersenkungen, die ab **2010** gelten sollen und zu deutlichen Mindereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden führen. Sofern die Umsetzung erfolgt, würde dies eine weitere Belastung für die Haushaltsslage sein, da wir über die Steuerverbundmasse beim Land und durch die geringeren Umlagegrundlagen bei den Städten und Gemeinden ebenfalls indirekt beteiligt sind. Wegen der sich abzeichnenden Mindereinnahmen auch in den Landeshaushalten gibt es ja bereits vermehrte Kritik einiger Ministerpräsidenten. Hier müssen wir die endgültige Entscheidung des Bundesrates abwarten.

Neben der bereits seit Jahren geforderten Reformierung des Kommunalen Finanzausgleichs wird auch wichtig sein, dass wir keine zusätzlichen Belastungen von Bund oder Land übertragen bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die zum Teil sehr umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplänen hinweisen. Auch

haben wir bereits eine Vielzahl von Produktbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen, aus denen Sie vielfältige Informationen entnehmen können. In den nächsten Jahren sollen hier zusätzliche Informationen in Form von Kennzahlen folgen.

Angesichts der dramatischen Finanzlage werden diese Informationen sicher für die Beratungen in den Gremien hilfreich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum

Investitionsprogramm 2009 – 2013.

Der Entwurf des vom Kreisausschuss nach Beratung aufgestellten fortgeschriebenen Investitionsprogramms für die Jahre 2009 bis 2013 hat ein Volumen von

31.044.526 €

Hiervon entfallen auf Fortführungsmaßnahmen	5.460.351 €
und auf geplante neue Maßnahmen	25.584.175 €

Gegenüber dem vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramm 2008 bis 2012 hat sich die Investitionssumme um **4.290.183 €** vermindert.

Das erste Planungsjahr eines Investitionsprogramms ist immer das laufende Jahr, im vorgelegten Investitionsprogramm also das Jahr 2009. Die Zahlen dieses Jahres sind jedoch bereits von Ihnen im Haushaltsplan bzw. Nachtragsplan 2009 beschlossen, also

festgeschrieben worden. Die Investitionen der Jahre 2010 bis 2013 sind somit die wesentlichen Positionen.

Das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 stellt die einzelnen Maßnahmen nach der Organisation der Kreisverwaltung, d. h. nach den Fachbereichen dar.

Ich möchte kurz auf die **wesentlichen** Positionen des Investitionsprogramms eingehen:

Fachbereich 2:

Im Fachbereich 2 sind die größten Investitionen des Kreises vorgesehen, da hier die verschiedenen Maßnahmen zum Ausbau der Kreisstraßen aufgeführt sind. Für die einzelnen Projekte im Kreisstraßenbau möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwirklichung vor allem von den Zuweisungen des Bundes und des Landes abhängig ist. Dies habe ich bereits beim Finanzhaushalt erläutert. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr lediglich zwei oder drei Maßnahmen gefördert, so dass sich in Einzelfällen Verschiebungen in die Folgejahre ergeben haben. Näheres zu den einzelnen Maßnahmen kann den jeweiligen Erläuterungen entnommen werden.

Fachbereich 3:

Aufgenommen wurden hier die Zuweisungen des Kreises an die Städte und Gemeinden im Bereich des Brandschutzes, z. B. für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern. Darüber hinaus wurden Mittel für Anschaffungen von beweglichen

Vermögensgegenständen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst vorgesehen. Auch Mittel für die Einführung des Digitalfunks sind veranschlagt.

Fachbereich 4:

Neu aufgenommen wurden im Jahr 2008 die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden sowie an übrige Bereiche für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Diese Veranschlagung wurde nun fortgeschrieben. Wie in den Vorjahren sind auch Mittel für Zuweisungen an Jugendgemeinschaften und Träger der freien Wohlfahrtspflege berücksichtigt.

Fachbereich 6:

Wie in den Vorjahren werden die Investitionen im Bereich der Schulen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement veranschlagt. Im Investitionsprogramm des Kreises wird nur noch die Weiterleitung der Schulbaupauschale aufgeführt, die auf die einzelnen Schulformen aufgeteilt wurde.

Neben der Weiterleitung der Mittel der Schulbaupauschale sind noch Mittel für das Medienzentrum sowie die Zuweisungen im Bereich der Sportförderung vorgesehen.

Fachbereich 8:

Aufgenommen sind im Wesentlichen die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen für den Bereich der Förderung der Wirtschaft (Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit) sowie die Ausgaben für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (Stadtbahnhof Eschwege). Hier haben wir die letzte Rate berücksichtigt.

Wie auch in den Vorjahren haben wir nur die **unbedingt notwendigen** Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Maßnahmen größtenteils fremdfinanziert werden müssen und somit künftige Haushalte mit Zinsen belasten, wird auch in den kommenden Jahren an diesem Kurs festgehalten.

Haushaltssicherungskonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreisausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 25. November 2009 beraten hat und das wir Ihnen heute ebenfalls vorlegen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2009 die Auflage erteilt, das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben. Dieses ist unter Anpassung an die aktuellen Entwicklungen jährlich neu vom Kreistag zu beschließen.

Wir haben daher das von Ihnen im letzten Jahr beschlossene Konzept überarbeitet und insbesondere die neuen Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2009 und die Planzahlen 2010 ergänzt.

In analoger Anwendung zum letzten Jahr haben wir in diesem Entwurf zunächst die allgemeine Finanzsituation der hessischen Landkreise und dann speziell die Finanzsituation für den Werra-Meißner-Kreis, insbesondere die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge, dargestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt eine neue Darstellungsform, die in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt und angepasst wird.

Bei der Überarbeitung des Konzepts haben wir die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen sowie die in einzelnen Bereichen bereits erzielten Einsparungen dargestellt. Diese Maßnahmen sollen auch in der Zukunft unvermindert fortgesetzt werden, um weitere Einsparungen zu erzielen bzw. bei festgeschriebenen Zuschüssen eine Verschlechterung der Haushaltslage zu verhindern.

Gegenüber dem Konzept des Vorjahres haben sich in der allgemeinen Finanzsituation und auch der Finanzsituation des Werra-Meißner-Kreises deutliche Verschlechterungen ergeben, die ich Ihnen bereits zum Haushalt erläutert habe.

So wie sich die derzeitige Haushaltssituation und die aufgestellte Ergebnis- und Finanzplanung darstellt, wird es für den Werra-Meißner-Kreis in den nächsten Jahren keine Möglichkeit geben, einen ausgeglichenen Haushaltsplan oder ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Die Finanzsituation der Landkreise ist sehr stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Landes und der Kommunen. Steigen die Steuereinnahmen bei Land und Kommunen, profitieren die Landkreise ebenfalls, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.

Wie ich bereits soeben beim Haushalt vorgetragen habe, ist die Kreis- und Schulumlage eine der ganz wenigen Möglichkeiten, wie der Kreis seine Finanzsituation über die Festlegung der Hebesätze positiv beeinflussen kann.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir sehr wohl um die schwierige Finanzlage bei unseren Kommunen wissen und dennoch aus der Verantwortung für die Kreisfinanzen heraus eine Erhöhung der Hebesätze vorschlagen, um so eine weitere Verschlechterung zu verhindern und eine Auflage des Regierungspräsidiums erfüllen.

Hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Finanzsituation werden wir auch eine Überprüfung der vom Kreis festzusetzenden Gebühren vornehmen und Ihnen hierzu gegebenenfalls im Laufe des nächsten Jahres Veränderungen vorschlagen.

Lassen Sie mich auch einige Ausführungen zu den Personalaufwendungen machen. Die Steigerungen für 2010 hatte ich beim Haushalt schon erläutert. Wichtig ist mir aber noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir derzeit keine Möglichkeiten sehen, weitere Einsparungen vorzunehmen. Mit zusätzlichem Personal im Fachdienst Jugend und Familie wollen wir erreichen, dass die Transferaufwendungen zurückgehen. Dies ist entsprechend auch mit dem Regierungspräsidium Kassel abgestimmt.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Einsparpotentiale können jedoch, wie in der Vergangenheit auch, nur einen geringen Teilbetrag des Jahresfehlbetrages abdecken.

Es bleibt bei der Forderung an den Bund und das Land, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben nur dann an die Kommunen zu übertragen, wenn eine ausreichende und auf Dauer angelegte Kostenerstattung sichergestellt ist.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht wurde um die aktuellen Jahresabschlüsse des Jahres 2008 ergänzt und fortgeschrieben. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind hier nicht vorhanden. Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass hier auch die entsprechenden Jahresergebnisse der Beteiligungen entnommen werden können.

Der Kreisausschuss bittet um Beschlussfassung der heute vorgelegten Haushaltssatzung 2010, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms 2009 – 2013 und des Beteiligungsberichtes nach Beratung im zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Auch möchte ich Ihnen wie in den Vorjahren anbieten, dass wir zwischen den beiden Sitzungen des Finanzausschusses in die Fraktionen

kommen, um Ihnen Einzelheiten zur Vorgehensweise bzw. zu einzelnen Positionen zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!